



seit 25. Januar 1980

OBERWALLISER GRUPPE UMWELT und VERKEHR

3900 Brig www.oguv.ch oguvkontakt@gmail.com

Resolution

Generalversammlung 30. April 2024

Für mehr Grün- und Wasserflächen in den Oberwalliser Gemeinden

Naturnahe Grünflächen in Siedlungen erhöhen die Aufenthalts- und Lebensqualität für die Bevölkerung und damit die Standortattraktivität einer Gemeinde. Gemäss einer Studie der WSL fühlt sich die Mehrheit der Menschen in einer naturnahen Umgebung besonders wohl¹. Grün- und Wasserflächen helfen zudem, die Hitze in einer Siedlung zu reduzieren und Wasser zu speichern.

Das Oberwallis ist von der Klimaerwärmung besonders betroffen. Die Temperaturen nehmen flächendeckend zu. An bebauten Orten ist dies insbesondere in den Sommermonaten besonders stark spürbar. Versiegelte Flächen ohne Schatten werden von den Menschen gescheut. Doch nicht nur Hitzeperioden, sondern auch Starkniederschläge werden häufiger. Auf versiegelten Flächen fliesst das Wasser ungehindert ab, das Risiko für Überschwemmungen steigt.

Die Lösung heisst mehr Grün und Blau! Mehr Grünflächen mit unversiegelten, bepflanzten Plätzen und Rabatten, genügend Platz für schattenspendende, CO₂-speichernde Bäume sowie Wasserflächen in Form von Teichen, Rinnsalen und Wasserspielen wirken der Hitze entgegen und ziehen die Menschen an. Ein Dorfplatz mit attraktiven Grün- und Wasserflächen bleibt auch im Sommer belebt.

Immer mehr Gemeinden setzen deshalb auf das Konzept der Schwammstadt. Eine Schwammstadt funktioniert nach dem gleichen Prinzip wie ein Schwamm: Sie saugt Regenwasser auf und speichert es. Und gibt es den Pflanzen und dem Wasserkreislauf während der immer häufigeren Hitze- und Trockenperioden zurück. Bei Starkregenfällen kann die Schwammstadt die Risiken für Hochwasser aufgrund eines schnellen Oberflächenabflusses eindämmen und helfen, schwere Schäden zu vermeiden. Dazu braucht es allerdings möglichst durchlässige und lebendige Böden. Bei jedem Neubau und jeder Sanierung sollten die Böden deshalb nicht mit herkömmlichem Asphalt versiegelt werden, sondern es sollten vorzugsweise versickerungsfähige Beläge verwendet und Dächer begrünt werden. An schon bebauten Orten lässt sich der versiegelte Boden aufbrechen und der Belag mit durchlässigen Belägen ersetzen.² Auch private Grundstücke können zu einem gesunden Wasserhaushalt beitragen. Mit einer Anpassung des Baureglements kann die Gemeinde dazu beitragen, dass z.B. reine Steingärten verboten werden.

Die Mitglieder der OGUV wünschen sich von den Oberwalliser Gemeinden:

- die Erarbeitung eines Konzeptes für mehr Grün- und Wasserflächen
- den Einbezug und die Sensibilisierung der Wohnbevölkerung
- allenfalls eine Anpassung des Baureglements (Verbot von Steingärten)
- einen Zeitplan für die Umsetzung der erweiterten Grün- und Wasserflächen
- ein Monitoring und die kontinuierliche Anpassung der Massnahmen

¹ Biodiversität in der Stadt – für Mensch und Natur, WSL, Merkblatt für die Praxis, Nr. 48, 2012

² De Roguin, S.: Städte von Morgen - Die Schwammstadt als Antwort, www.bafu.admin.ch, 2022